

Windenergieanlagen: Wie steht es um die Sicherheit?

Leserbrief über Sicherheitsprobleme bei Windenergieanlagen:

Als zu Beginn der Industrialisierung einige Dampfkessel explodierten, wurden Dampfkesselvereine gegründet, deren Aufgabe es war, solche Anlagen auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Da die technischen Anlagen, Maschinen und Geräte immer zahlreicher und komplexer wurden, erweiterte man den Aufgabenbereich und aus den Dampfkesselvereinen wurden die heute bekannten Technischen Überwachungsvereine – TÜV –, die alle technischen Objekte, von denen eine Gefahr ausgehen kann, überprüfen. Bei Anlagen, die mit großen Energien arbeiten, bestehen potenziell entsprechende Gefahren, falls diese außer Kontrolle geraten und sind deshalb TÜV-pflichtig.

Windenergieanlagen, die heute im Megawatt-Bereich arbeiten, sind aber von der TÜV-Pflicht ausgenommen. Bei uns werden Windenergieanlagen mit Gesamthöhen bis zirka 240

Metern bevorzugt in die Wälder gebaut. Durch ihre enormen Höhen geht von ihnen allein dadurch schon eine große Gefahr aus, da bei einem Rotorbruch die Bruchstücke sehr weit geschleudert werden können.

Außerdem sind die Windenergieanlagen wegen ihrer Größe und Platzierung auf Bergen bei Gewittern extrem blitzgefährdet. Wenn man im Internet als Suchwort „WEA Havarien“ eingibt, erhält man eine Auflistung von vielen verunfallten Windenergieanlagen. Durch Blitzschlag fangen sehr oft die Rotoren Feuer und brennende Teile fallen zu Boden. Selbst bei kleinen Anlagen im Flachland mit Nabenhöhen um 50 Meter können die Feuerwehren das Brandobjekt nur „kontrolliert abbrennen lassen“ und beschränken sich darauf, die Brandstelle zu sperren und aus sicherer Entfernung brennende Teile am Boden abzulöschen. Bei großen Windanlagen im Wald besteht dann nicht nur akute Waldbrandgefahr, sondern eine Absperrung und vor allem eine ausreichende Lösch-



Windräder stehen vor der untergehenden Sonne.

Archivfoto: Patrick Pleul / dpa

wasserversorgung ist fast unmöglich.

Trotz dieser nicht unerheblichen Gefahren werden die Überprüfungen von „unabhängigen“ Sachverständigen ausgeführt, die von den Betreibern beauftragt werden. Damit wiederholt sich das Problem, das schon bei der naturschutz-

rechtlichen Begutachtung der Windenergieanlagen-Standorte auftritt: „Des Brot ich ess, des Lied ich sing“. Denn die Gutachter können nur mit lukrativen Aufträgen rechnen, wenn ihre Ergebnisse dem Auftraggeber gefallen.

Günter Krantz,
Gladenbach-Mornshausen